

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	54. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.10.2013 2013/0053 10 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 5
Künftige Verwertung von Alttextilien - Konzept -		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	25.09.2013	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten - mit Änderungswünschen (eingearbeitet)
Hauptausschuss	15.10.2013	16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2013	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im AUG am 25.09.2013 und im Hauptausschuss am 15.10.2013, die Sammlung von Alttextilien durch die Stadt spätestens ab Juli 2014 in eigenen Behältnissen durchzuführen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Anschaffung von eigenen Alttextilcontainern
- Anmietung/Anschaffung von entsprechenden Fahrzeugen
- Einstellung von Mitarbeitern in befristetem Arbeitsverhältnis
- Ausfallreserve und Disposition mit eigenem Personal

Die Verwertung von Alttextilien wird für einen Zeitraum von einem Jahr mit einjähriger Verlängerungsoption europaweit ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 220.000 €/a	ca. 495.000 €/a	Invest: 150.000 € Container u. 70.000 € für zwei Fahrzeuge			
Haushaltsmittel stehen für das HH-Jahr 2014 teilweise zur Verfügung, Kontierungsobjekt: 7.703001.700.821, 1.700.53.70.04.09 Kontenarten: 78310000, 42300000 und 44200000 Ergänzende Erläuterungen: Im Gegensatz zur bisherigen Ausschreibungspraxis werden Kosten für Personal, Container und Fahrzeuge anfallen. Diese werden aber durch die höheren Erlöse im Saldo wieder kompensiert. Die Erträge kommen dem Gebührenhaushalt zugute.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Künftiges Konzept zur Sammlung von Alttextilien aus privaten Haushalten

Alttextilien sind nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfälle aus privaten Haushalten, für die grundsätzlich gem. § 17 Abs. 1 KrWG eine Überlassungspflicht besteht und somit in der Regel dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) zu überlassen sind.

1. Situation des Textilrecyclings in Deutschland

Mit einer Studie „Textilrecycling in Deutschland“ wurde im Jahr 2008 im Auftrag des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse) und des Fachverband Textilrecycling e. V. der Status des Textilrecyclings in Deutschland ermittelt. Die Studie konzentriert sich auf die Gebrauchtextilien aus privaten Haushalten. Die nachfolgenden Daten dürften noch weitgehend Gültigkeit haben. Neuere Untersuchungen liegen nicht vor.

Gewerbliche Betriebe, Kommunen und karitative Organisationen sammeln über Straßen- und Containersammlung rund 1.000.000 Mg/a Alttextilien in Deutschland (zum Vergleich wird die Sammelmenge im Jahre 1996 mit 615.000 Mg genannt) und führen diese einer Verwertung zu.

Der Anteil des Sammelaufkommens, der tatsächlich verwertet wird (d. h. die Verwertungsquote), beträgt 90 %. Hiervon werden etwa 43 % einer Wiederverwendung (Second-Hand-Kleidung), rund 16 % einer Weiterverwendung (Putzlappenherstellung), rund 31 % einer Weiterverwertung (als Sekundärrohstoff u. Ersatzbrennstoff) zugeführt. Etwa 8 % der gesammelten Ware können nicht weiterverwertet und müssen als Abfall beseitigt werden. Nur rund 15.000 Mg/a, das sind 2 % der Gesamtsammelmenge tragfähiger Textilien, werden von Wohlfahrtsorganisationen für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Der mit 20 % Marktanteil größte Sammler ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Über 90 % veräußert es genau wie die anderen Organisationen zu Preisen von 300 bis 400 Euro/Mg. (Siegburger Institut für Ökonomie und Ökumene “Südwind”).

2. Ausgangslage in Karlsruhe und Aufgabenstellung

Die Stadt Karlsruhe hält derzeit 227 Stellflächen für Alttextilcontainer vor. Davon sind 32 Flächen für Alttextilcontainer des DRK (entspricht 39 Container) reserviert. Die restlichen Stellflächen sind nach einer Ausschreibung an einen Privatunternehmer zur Aufstellung seiner Container vergeben worden. Der Vertragspartner erfasst nach eigenen Angaben rund 1.100 Mg/a Alttextilien in derzeit 289 aufgestellten Containern auf diesen Stellflächen. Die Erlöse für die Vermietung von Stellflächen an den Privatunternehmer betragen 1.120 €/Stellfläche, somit 218.400 €/a. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Das Tiefbauamt der Stadt (TBA) erhält eine jährliche Sondernutzungsgebühr in Höhe von 80 Euro je Container vom AfA, insgesamt somit 23.120 €/a.

Der Vertragspartner des AfA verbringt das Sammelgut zunächst nach Forst oder Darmstadt. Dort werden Fremdstoffe entnommen, danach wird das Material überwiegend in firmeneigene Sortieranlagen nach Bulgarien und Ungarn zur weiteren Aufbereitung transportiert. 60 % werden wiederverwendet (Second-Hand-Shops oder Export), 35 % werden zu Putzlappen und als Dämmmaterial (Einsatz deutschlandweit in Industrie und Gewerbe) verarbeitet, 5 % werden verbrannt.

Es wurde geprüft, wie unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine gesetzeskonforme und wirtschaftliche Alttextilsammlung, auch im Hinblick auf die Interessen der Gebührenzahler, in der Stadt Karlsruhe künftig zu gestalten ist.

Die bisherige Art und Weise der **Stellflächenvermietung** stellt nach juristischer Bewertung **keine abfallwirtschaftliche Tätigkeit** im eigentlichen Sinne dar. Da auf der Basis des KrWG abfallwirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen müssen, hat das AfA eine an diese gesetzlichen Vorgaben angepasste Vorgehensweise bei der Alttextilsammlung zu gestalten.

3. Rechtliche und abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Überlassungspflichten für Alttextilien gelten für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen, die grundsätzlich alle Abfälle – unabhängig davon, ob diese zur Verwertung oder Beseitigung bestimmt sind – dem öRE zu überlassen haben.

Nach der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung) können Alttextilien gem. § 7 Abs. 4 bei Alttextilsammlungen bereitgestellt werden oder sind zu den stationären Sammelstellen (z. B. Wertstoffstationen, Depotcontainerstandorte) zu bringen und dort in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen.

Es wurde untersucht, ob - unter Erhaltung der bewährten Standorte - die abfallwirtschaftliche Leistung „Sammlung und Verwertung von Alttextilien“ von der Stadt selbst erbracht werden soll.

4. Städtische Alttextilsammlung und Ausschreibung der Verwertung

Die Verwaltung hat unterschiedliche Modelle einer künftigen abfallwirtschaftlichen Betätigung hinsichtlich der Sammlung und Verwertung von Alttextilien untersucht. Neben einer Komplettergabe der Leistungen, einem „Zwischenmodell“ (stadteigene Container) und der städtischen Sammlung mit externer Verwertung hat sich die städtische Sammlung mit Ausschreibung der Verwertung als Präferenzmodell herauskristallisiert. Bei allen untersuchten Modellen sind die erwarteten Verwertungserlöse der Alttextilien gleich. Ebenfalls fallen Sondernutzungsgebühren an das Tiefbauamt sowie die Kosten für einen Textilumschlag in gleicher Höhe an.

Inwieweit beim städtischen Modell ggf. durch höhere Tarifvergütungen der Beschäftigten ein monetärer Nachteil bei den Sammelkosten entsteht, kann nicht abschließend bewertet werden. Das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sollte hier jedoch für eine Vereinheitlichung sorgen.

Durch das eigene Personal bewahrt sich die Stadt aber einen höheren Einfluss auf die Sauberkeit der Standorte und hat eine bessere Mengenkontrolle.

Im städtischen Modell wird die Erfassung (Sammlung und Transport) selbst übernommen. Hierfür müssen neue Container (ca. 150.000 € Investition, die in 2014 nicht im Haushalt eingeplant wurden) beschafft und die Sammelware an einer Übergabestelle in Karlsruhe bzw. der näheren Umgebung an einen privaten Dritten übergeben werden. In der EU-weiten Ausschreibung zur Verwertung der Alttextilien ist die „nähere Umgebung“ genau zu definieren. Hier sollte von einem Radius in der Größenordnung 30 km vom Marktplatz Karlsruhe ausgegangen werden. Die genaue Einrichtung der Übergabestelle wird dem künftigen Verwerter überlassen. Für die in Tabelle 1 dargestellte Kalkulation gehen wir davon aus, dass der Dritte dem AfA eine Übergabestelle benennt und diese Kosten in den Vermarktungserlösen bereits berücksichtigt sind.

Für die Erfassungslogistik benötigt das AfA zusätzlich zwei Kleintransporter (3,5 t) mit Ladebordwand (ca. je 35.000 € Invest, Grundlage für die Tabelle 1) sowie zwei Fahrer. In einem ersten Schritt sollen für 2014 die Fahrzeuge vorerst angemietet/geleast und die Fahrer in einem befristeten Arbeitsverhältnis eingestellt werden. Dabei sollen Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit "normalem" Führerschein gefahren werden können, so dass die Mitarbeiter sowohl als Fahrer als auch als Lader einsetzbar sind. Die Aufwendungen für die Fahrzeuge belaufen sich voraussichtlich auf ca. 17.000 €. Darin sind die Leasingkosten in Höhe von ca. 11.000 € und sonstige Kosten wie Steuer, Versicherung, Treibstoffe und Wartung enthalten. Für die zwei Fahrer werden Aufwendungen in Höhe von ca. 45.000 € erwartet.

Zwar wird durch den Kauf von Kleidercontainern ein gewisses Investitionsrisiko getroffen. Die Verwaltung hält es jedoch für wichtig, bei einem Systemwechsel die neuen Behälter als städtische Container kenntlich zu machen und diese einheitlich zu gestalten, um sich so von sog. Schwarzbehältern klar abzuheben. Dies ist nur durch Neukauf möglich. Sollte die Stadt sich mittelfristig gegen eine eigene Sammlung entscheiden, könnten die städtischen Behälter auch von einem beauftragten Dritten verwendet werden. Die von der Stadt gestellten Behälter verringern die Kosten des potentiellen Dritten und verbessern damit mögliche künftige Angebotsszenarien.

Angestrebt wird, die Personalreserve von Beschäftigten des AfA zu stellen. Für Verwaltung und Disposition sind ab 2015 zusätzlich 0,5 VzÄ zu schaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diese Tätigkeiten mit vorhandenem Personal (ggf. temporäre Mehrarbeit) abzudecken.

Sammlung und Verwertung von Alttextilien durch das AfA				
		Mengen/Ressourcen	Euro/Mg	Euro/a
Kosten Stadt				
KFZ		2 Fahrzeuge, Kapital- und Betriebskosten incl. Reserve		30.000
Personal (operativ)		2 Fahrer/Lader inkl. Reserve		112.500
Personal (Verwaltung)		0,5 Disposition/Verwaltung ggf. Mehrarbeiten, entsprechend VZÄ ab 2015		37.000
Umladestation/Lagerung extern:		Fläche/Container		0
Sondernutzungsgebühr TBA		289		23.120
Container		289, Kapital- und Betriebskosten		17.701
Gesamt				220.321
Erlöse Stadt				
Vermarktungsmenge in Mg:	1100		bei 350 €/Mg	385.000
			bei 450 €/Mg	495.000
			bei 550 €/Mg	605.000
Saldo			bei 350 €/Mg	164.679
			bei 450 €/Mg	276.679
			bei 550 €/Mg	384.679

Tabelle : Darstellung der Kosten und Erlöse

Aus der Bandbreite ergibt sich im Saldo ein Ergebnis von etwa +160.000 €/a bis etwa +380.000 €/a für Alttextilien. Auf Grund der derzeitigen Marktlage (min. 450 €/Mg) wird ein Saldoüberschuss von ca. 275.000 €/a erwartet, der damit über der bisher erzielten Miete für die Stellflächen liegen wird.

5. Gemeinnützige Organisationen

Die bisherige Praxis soll beibehalten werden, so dass gemeinnützigen Organisationen weiterhin die derzeit 32 öffentlichen Standplätze für eigene Alttextilcontainer überlassen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass gemeinnützige Organisationen wie bisher selbst sammeln und sich um die Vermarktung der Alttextilien kümmern werden.

Die gemeinnützigen Organisationen haben dem AfA vorab nachzuweisen, dass das gem. § 18 KrWG notwendige Anzeigeverfahren positiv abgeschlossen wurde und ihre Sammlung insoweit rechtmäßig durchgeführt wird. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Festsetzung der staatlichen unteren Abfallrechtsbehörde.

6. Zeitliche Umsetzung

Die städtische Alttextilsammlung kann mit zwei Leihfahrzeugen sowie zwei Mitarbeitern mit befristetem Vertrag im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden. Da die europaweite Ausschreibung der Verwertung von Alttextilien, sowie die Ausschreibung von neuen einheitlichen Textilcontainern an Fristen bzw. an Lieferzeiten gebunden sind, kann es zeitlich nicht direkt ab dem 01.01.2014 zu einer Beauftragung kommen. Deshalb ist der bestehende Vertrag über die Vermietung von Stellflächen mit dem derzeitigen Vertragspartner über eine entsprechende Dauer von etwa 4 - 5 Monaten zu verlängern. Spätestens zum 1. Juli 2014 wird das neue System implementiert sein. Die Verwaltung beabsichtigt, sobald sich der Fahrzeugbedarf und der Personalumfang Ende 2014 eindeutig herausgestellt hat, den Bedarf mit städtischen Mitarbeitern bzw. mit eigenen Fahrzeugen zu decken.

7. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, eine eigene städtische Sammlung von Alttextilien einzuführen. Die Verwertung von Alttextilien wird für das Jahr 2014 mit einjähriger Verlängerungsoption EU-weit ausgeschrieben.

Begründung:

- Die Stadt hat im Saldo positive Erträge und im Ergebnis eine Verbesserung zur Ist-Situation.
- Durch das einheitliche Containerdesign wird das Stadtbild deutlich aufgewertet (die Bürgerinnen und Bürger werden informiert, dass die Stadt Trägerin der Textilsammlung ist).
- Die Fahrzeugausstattung ist langfristig auf dem neuesten ökologischen Stand.
- Die Abrechnungsmodalitäten sind unter städtischer Kontrolle, das tatsächlich eingesammelte Gewicht wird auch vergütet.
- Eine Kontrolle der Standplätze erfolgt durch eigenes Personal, Verunreinigungen können zeitnah beseitigt werden.
- Die Stadt hat durch die geänderten Ausschreibungsmodalitäten einen besseren Einfluss auf die Vermarktung der Alttextilien als bisher.

Mögliche satzungsrechtliche Anpassungen werden in einer separaten Beschlussvorlage dem Gemeinderat im Dezember 2013 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im AUG am 25.09.2013 und im Hauptausschuss am 15.10.2013, die Sammlung von Alttextilien durch die Stadt spätestens ab Juli 2014 in eigenen Behältnissen durchzuführen.

Die Verwertung von Alttextilien wird für einen Ausschreibungszeitraum von einem Jahr mit einjähriger Verlängerungsoption europaweit ausgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eigene Textilcontainer für ca. 150.000 € zu beschaffen. Zur haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2014 wird hierzu eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000 € bei Kontierungsobjekt 7.703001.700.821, Konto 78310000 genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Haushaltsjahr 2014 zwei Fahrzeuge für die Textilsammlung anzumieten bzw. zu leasen sowie zwei Mitarbeiter in befristetem Arbeitsverhältnis einzustellen.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den bestehenden Vertrag über die Vermietung von Stellflächen in Hinblick auf die EU-Ausschreibungsfristen um maximal 6 Monate zu verlängern.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
11. Oktober 2013